

Neueste

NÜNCHRITZER

NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2014

Mittwoch, 17. September

Nr. 19



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-8
Jubilare	8
Einrichtungen	9
Vereinsnachrichten	9-10
Kirchennachrichten	10-11

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster

Redaktionsschluss:

Freitag, 19. September 2014

Nächster

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 1. Oktober 2014

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages

Die eigentliche Aufgabe eines Freundes
besteht darin, dir zur Seite zu stehen,
wenn du im Unrecht bist.
Wenn du im Recht bist,
ist jedermann auf deiner Seite.

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates vom 8.9.2014

Beschluss-Nr. 50/14

Der Gemeinderat beschließt:
Das kommunale Flurstück 41 mit 260 m² der Gemarkung Weißig wird verkauft.

Beschluss-Nr. 51/14

Der Gemeinderat beschließt:
Das kommunale Grundstück im OT Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 02, Flurstück 15/2 mit 616 m² der Gemarkung Diesbar-Seußlitz wird verkauft.

Beschluss-Nr. 52/14

Der Gemeinderat beruft als sachkundige Einwohner nach § 44 Abs. 2 SächsGemO
widerruflich

in den Verwaltungsausschuss:

Holger Schweinberger

Tobias Sommerfeld

Manja Neumann

in den Technischen Ausschuss:

Dirk Bräunig

Tilo Hirsch

Reinhard Korpowski

Reiner Bieder

Jens Neumann

Die sachkundigen Einwohner aus der Wahlperiode 2009 - 2014 werden abberufen.

Beschluss-Nr. 53/14

Der Gemeinderat beschließt:
Den Patenschaftsvertrag zwischen der WGN mbH und der integrativen Kindertagesstätte „Kinderland“ einschließlich der unter Pkt. 2 festgelegten jährlichen
Spende als Unterstützungsleistung für kulturelle Veranstaltungen.

Beschluss-Nr. 54/14

Der Gemeinderat beschließt:
Die Annahme der in Anlage 2 aufgeführten Spenden wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 55/14

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag zur Lieferung und Aufstellung eines Schüttgutsilos für Streusalz im Bauhof II Nünchritz wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Vemes GmbH aus 04179 Leipzig mit einer Auftragssumme in Höhe von 29.952,30 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 13.08.2014 den Auftrag an die Firma Vemes GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 56/14

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Bauleistungen zur Neugestaltung der Hoffläche und Zufahrt im Schulhort „Schwalbennest“ in Nünchritz werden auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Straßenbau K. Riemer aus 01558 Großenhain mit einer Angebotssumme in Höhe von 80.164,71 Euro vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 12.08.2014 den Auftrag an die Fa. Straßenbau K. Riemer zu erteilen.

Beschluss-Nr. 57/14

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Bauleistungen zur Teilerneuerung der Dacheindeckung am ehemaligen Schulgebäude Merschwitz werden auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Großenhainer Ausbau GmbH aus 01558 Großenhain mit einer Angebotssumme in Höhe von 25.530,65 Euro vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 05.08.2014 den Auftrag an die Fa. Großenhainer Ausbau GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 58/14

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Zuschlag zur Lieferung eines Transporters vom Typ DFM Mini Truck 3-Seitenkipper wird an die Firma Teichert GmbH & Co. KG aus Ostrau auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 19.997,95 Euro erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auf der Grundlage des Angebotes vom 04.08.2014 zu erteilen.

Beschluss-Nr. 59/14

Der Gemeinderat beschließt:

1. Mit den Planungsleistungen für die Maßnahme zur Beseitigung von Hochwasserschäden „Gewässerinstandsetzung Löbsaler Bach“ in der Ortslage Diesbar-Seußlitz ist das Ingenieurbüro für Tiefbau IBZ aus Riesa auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 04.07.2014 in Höhe von 11.302,94 Euro brutto zu beauftragen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des Honorarangebotes vom 04.07.2014 den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Tiefbau IBZ abzuschließen.

Beschluss-Nr. 60/14

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Aufstockung Vorhaus an vorhandenes Wohnhaus

Ort: Leckwitz, Flurstück-Nr. 55/30, Gemarkung Leckwitz

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses
des Gemeinderates Nünchritz am 22.09.2014, 19.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 25.08.2014
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Wiesenstraße, Flurstück-Nr. 311, Gemarkung Zschaiten
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Streusalzsilos, Karl-Marx-Straße 35, Flurstück-Nr. 387/4, Gemarkung Nünchritz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau von zwei Gartenhäusern, Seußlitzer Straße 22, Flurstück-Nr. 181/4, Gemarkung Merschwitz
6. Vergabe des Auftrages zur Lieferung mobilen Hochwasserschutzes für den Bereich Nünchritz/Grödel/Merschwitz
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Verfahren der Ländlichen Neuordnung Priestewitz West – VKZ 270111 (AktENZEICHEN 6242/14)

Hiermit gebe ich bekannt, dass meine Mitarbeiter beabsichtigen, ab 23.09.2014 folgende aufgeführte Flurstücke, **der Gemarkung Diesbar-Seußlitz:** 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427 **der Gemarkung Goltzscha:** 44, 44a, 45, 46, 51 **der Gemarkung Merschwitz:** 186, 187, 208 **der Gemarkung Neuseußlitz:** 254, 255, 256, 257, 258, 258a, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 345, 345a, 345b, 345c, 346, 347, 348, 350, 351, 353, 359, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 392, 394, 395, 396, 491, 497/2, 498/1, 500, 501, 505, 506, 507, 507a, 508, 509, 510, 511, 512, 514, 514a, 515, 516, 517, 518, 519, 519a, 520, 520b, 521, 522, 523, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533

zu betreten bzw. zu befahren. Es handelt sich um Arbeiten nach § 1 Abs.1 Nr.2 und § 2 Abs.4 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Ich weise darauf hin, dass sich die Vermessungsarbeiten über mehrere Wochen verteilen werden.

Für Rückfragen und Terminabstimmungen stehe ich gern zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Krüger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Sörnewitzer Straße 66a, 01689 Weinböhla

Telefon 035243/32900, Mobil 0170/4414275

Fax 035243/32902, E-Mail: vbk@gmx.de

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtage: 17.09.2014, 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

Aus dem Fundbüro Nünchritz

Im Fundbüro der Gemeindeverwaltung Nünchritz wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Trecking Rad blau/grau; P + R Parkplatz Glaubitz
- Schwarze Schlüsseltasche mit 2 Schlüssel; Sportplatz Merschwitz
- Fahrradrahmen „Scott“ schwarz/silber; Wäldchen Geiersberg Nünchritz
- Fahrrad „Germatec“ blau/grau; Sandberggring Leckwitz
- Regenschirm (Knirps) schwarz/weiß kariert; Buswendeplatz Nünchritz
- MTB blau/weiß; Glaubitzer Straße Nünchritz
- Kleine rote Stoffgeldbörse; Glaubitzer Straße Nünchritz
- Handy schwarz (iPhone); Auenweg Nünchritz
- Handy schwarz (Alcatel);Glaubitzer Straße Nünchritz

In den Monaten Februar 2014 - August 2014 sind oben genannte Fundsachen von den Eigentümern noch nicht abgeholt worden.

Eigentümer melden sich bitte im Fundbüro Zimmer 1 im Rathaus oder telefonisch unter 035265- 50010.

Werden Fundsachen innerhalb von 6 Monaten nach der Fundanzeige von Eigentümern nicht abgeholt, kann der Finder die Fundsache erwerben, es erfolgt eine Versteigerung oder die Abgabe zu gemeinnützigen Zwecken.

Neugestaltung am Marktplatz

Schaut man über den Marktplatz, bleibt der Blick unweigerlich an der Baumgruppe mit den 4 Fichten haften. Vom einstigen satten Grün ist nicht mehr viel zu sehen. Ein rot hat sich auf Äste und Zweige gelegt, viele sind schon kahl und abgestorben. Hervorgerufen u. a. durch Schädlingsbefall, der sich bereits auch auf die Umgegend ausbreitet und zu weiteren Schäden führt. Trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen, wurden in der Vergangenheit keine Erfolge erzielt.

Aufgrund dessen muss durch die Gemeindeverwaltung zeitnah die Fällung veranlasst und im Anschluss eine Neugestaltung vergeben werden. Diese sieht unter anderem vor, einen schon ausgewachsenen Tannenbaum zu pflanzen, um für den alljährlichen Weihnachtsmarkt wieder Gestaltungselement zu sein.

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister zum Landrat

am Sonntag, dem Datum
22.10.2014 in Gemeinde/Stadt
Nünchritz

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Nünchritz

wird in der Zeit		vom (20. Tag v. d. Wahl) 22.09.2014		bis (16. Tag v. d. Wahl) 26.09.2014		- während der allgemeinen Öffnungszeiten -	
Montag	von	8.00	bis	11.30	und von	12.30	bis 15.30 Uhr
Dienstag	von	8.00	bis	11.30	und von	12.30	bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis Uhr
Donnerstag	von	8.00	bis	11.30	und von	12.30	bis 15.30 Uhr
Freitag	von	8.00	bis	12.00	und von		bis Uhr

(Ort der Einsichtnahme)
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 0612 Nünchritz, Zi. 3 Erdgeschoss

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am (16. Tag v. d. Wahl)
26.09.2014 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz, Zi. 3 Erdgeschoss

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag v. d. Wahl) 21.09.2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

(2. Tag v. d. Wahl)

10.10.2014

, 16.00 Uhr,

(2. Tag v. d. Neuwahl)

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

07.11.2014

, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz Zi.3 Erdgeschoss

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

per E-Mail.

Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag** des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Nünchritz 15.09.14

Unterschrift

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Nünchritz

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Wahl zweiten Wahlgang Bürgermeister Oberbürgermeister

in der Gemeinde/Stadt

Nünchritz

Datum
12.10.2014

am Sonntag, dem

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

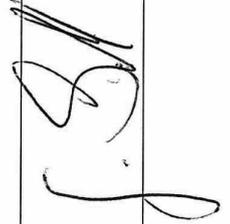
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (evtl. Erreichbarkeitsanschrift - § 21 KommWO)
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Barthold, Gerd	Bürgermeister	1962	OT Radewitz, Glaubitzer Str. 22 01612 Glaubitz

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Ort, Datum

Nünchritz 16.09.2014

Unterschrift



Wohnbaustelle in Nünchritz, OT Zschaiten, Teichstraße zu verkaufen

Im Ortsteil Zschaiten steht eine Wohnbaustelle zwecks eigener Wohnnutzung noch zum Verkauf.

Die Baustelle befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zschaiten“, die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bei der Bebauung der Grundstücke zu beachten. Der Bebauungsplan kann im Bauamt der Gemeinde Nünchritz eingesehen werden.



Es handelt sich um eine Fläche vom ehemaligen Gut Zschaiten an der Teichstraße. Alle Baulichkeiten des ehemaligen Gutes wurden abgerissen und derzeit liegt die Fläche brach.

Im Rahmen des Abrisses der Baulichkeiten wurde das Gelände teilweise aufgefüllt. Im Boden können sich noch alte Flächenbefestigungen, Reste vom Abbruchmaterial und alte Schächte bzw. Brunnen befinden.

Wegen hohem Grund- bzw. Schichtenwasserstand wird empfohlen, ohne Keller zu bauen oder den Keller wasserdicht auszuführen.

Der Kaufpreis für die erschlossenen Grundstücke beträgt für die Baustelle 1\11 mit 950 m² 23.750,00 Euro.

Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Kosten der Vermessung (ca. 2.000,00 Euro), der künftig fällige Abwasserbeitrag und alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041 abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden.

In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis incl. Vermessungskosten (Bankbestätigung) beizufügen.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Wohnbaustellen im OT Merschwitz, Seußlitzer Straße zu verkaufen

In Nünchritz, OT Merschwitz wurden 3 Wohnbaustellen zwecks eigener Wohnnutzung zum Verkauf vorbereitet.

Es handelt sich um 3 Baustellen zwischen Sportplatz und Kindertagesstätte Elbkinder an der Staatsstraße S88.

Auf den neugebildeten Flurstücken 181/9 mit 943 m² und 181/12 mit 980 m² der Gemarkung Merschwitz wurde die ehemalige Bebauung im Frühjahr 2014 abgerissen.

Es handelt sich um Lückenbebauungen im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Folgende Medien liegen an den südlichen Grundstücksgrenzen an: Schmutzwasser, Trinkwasser

Im öffentlichen Straßenbereich in der Seußlitzer Straße befinden sich die Medien: Strom, Telekom

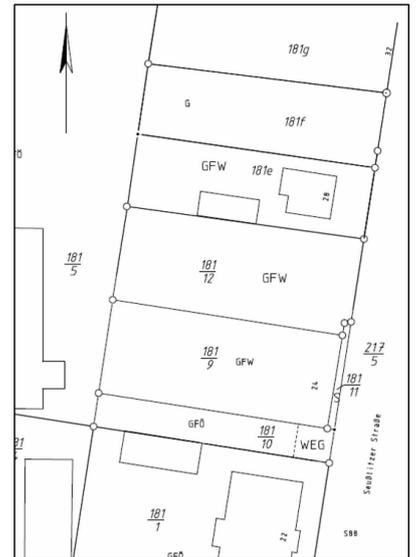
Erforderliche Hausanschlüsse sind über die jeweiligen Medien-träger auf eigene Kosten herstellen zu lassen.

Die Kaufpreise für die 3 Wohnbaustellen betragen:

Flurstück 181 f mit 752 m² bei 31,00 Euro/m² 23.312,00 Euro

Flurstück 181/12 mit 980 m² bei 29,00 Euro/m² 28.420,00 Euro

Flurstück 181/9 mit 943 m² bei 29,00 Euro/m² 27.347,00 Euro



Zuzüglich zum Kaufpreis sind alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen. Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden.

In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis (Bankbestätigung) über den Kaufpreis beizufügen.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031.

Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

SIB Immobilien

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Gemarkung	Flurstück	Größe in ha	Nutzbare Fläche Ackerland in ha	Nutzbare Fläche Grünland in ha	Sonstige Fläche in ha
Diesbar-Seußlitz	280	0,8247	0,8247		
Diesbar-Seußlitz	287	0,8533	0,2929	0,5604	
Diesbar-Seußlitz	288	1,3493	1,3493		
Diesbar-Seußlitz	289/1	0,9608	0,9608		
Diesbar-Seußlitz	300/1	0,4680	0,4680		
Diesbar-Seußlitz	301	0,6286	0,6286		
Merschwitz	266/1	4,2330	4,2330		

Verpachtungszeitraum: 5 Jahre mit Beginn 1. Jan. 2016

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes SIB zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobiliensachsen.de.

Ihr Ansprechpartner: Herr Andreas Großher
 Telefon: +49 351-8093 321, Email: andreas.grossher@sib-d1.smf.sachsen.de
 Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **1. Februar 2015** in einem verschlossenen Umschlag an den

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
 Niederlassung Dresden I, Bereich FP, Gruppe FPB
 Königsbrücker Str. 80
 01099 Dresden